NIEDERSCHRIFT UmDe/009/2006

über die Sitzung **des Umwelt- und Denkmalausschusses der Stadt Billerbeck** am 12.09.2006 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring	

Ausschussmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde	ohne Ortsbesichtigung
Frau Brigitte Mollenhauer	Vertretung für Herrn Hans Schaffeld
Herr Hans-Jürgen Dittrich	
Herr André Heßling	ohne Ortsbesichtigung

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Günther Fehmer	Vertretung für Herrn Ludger Kleideiter
Herr Bernd Kösters	
Frau Sarah Bosse-Berger	
Herr Winfried Heymanns	

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Ralf Flüchter	

Vortragende Gäste:

Herr Meimann	Friedhofsgärtner, zur Ortsbesichtigung des Friedhofes
Herr Matthias Ester	zu TOP 1. ö. S.
Frau Weil	Planungsbüro WWK, Warendorf zu TOP 1. ö. S.
Frau Schmäing	IBP, zu TOP 2. ö. S.
Herr Rasche	Architekt

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Frau Jutta Greving	ohne Ortsbesichtigung
Herr Peter Melzner	ohne Ortsbesichtigung
Herr Hubertus Messing	
Herr Gerd Mollenhauer	ohne Ortsbesichtigung
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:55 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Dr. Meyring verpflichtet Herrn Ralf Flüchter zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Neugestaltung des Vorplatzes und des Eingangsbereiches des Jüdischen Friedhofs

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Frau Weil vom Planungsbüro Weil, Winterkamp, Knopp in Warendorf und Herrn Ester von der Wolfgang-Suwelack-Stiftung.

Frau Weil und Herr Ester erläutern den überarbeiteten Entwurf des von Herrn Prof. Heydemann erstellten Konzeptes, in dem auch die in der Sitzung des Umwelt- und Denkmalausschusses am 14. Februar 2006 angesprochenen Punkte berücksichtigt wurden. Hierzu gehöre auch der barrierefreie Zugang, der über den Wirtschaftsweg bzw. Parkplatz und den Vorplatz gewährleistet werde. Die Erschließung des Parkplatzes neben dem Eingang erfolge vom Wirtschaftsweg aus und nicht von der Landstraße, um Gefahrenpunkte zu vermindern. Die Zufahrt sei mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt worden. Gegenüber der ersten Planung sei außerdem die Stufenanlage, die auf den Vorplatz führe, ergänzt worden, um die Höhenunterschiede auszugleichen. Eine weitere Änderung zum ursprünglichen Konzept sei die Markierung der Friedhofsgrenze. Die Grenze zwischen dem Friedhof und der städt. Fläche soll durch die Aufstellung von Bronzepollern mit einem dazwischen auf dem Boden liegenden Messingband gekennzeichnet werden.
Des Weiteren soll im Bereich des Radweges eine optische Grenze durch Poller errichtet werden. So werde deutlich, dass dort etwas Neues beginne.
Hinsichtlich des in der Februar-Sitzung angesprochenen Kanaldeckels sei vorgesehen, diesen an der Stelle zu belassen, ihn aber in die Rasenfläche zu integrieren. Nach Abstimmung mit dem Abwasserbetrieb sei dies möglich.
Frau Weil und Herr Ester gehen dann auf die in der Sitzungsvorlage beschriebene Gedenkbuchsäule und das Denkmal für die Geschwister Eichenwald mit einer dazugehörigen Gedenktafel ein.

Herr Dr. Meyring führt an, dass an Jüdischen Friedhöfen nichts verändert werden dürfe und fragt nach, wie sich das mit dem in der Mitte des Friedhofes geplanten Weg vertrage.
Herr Ester teilt mit, dass die Anlegung des Weges mit der Jüdischen Gemeinde abgestimmt wurde. Hierin werde kein Problem gesehen, weil sich in dem Bereich des Weges keine Grabstätten befänden und für den Weg

nicht gegraben werden müsse, weil er als Steg angelegt werde.

Bzgl. des Kanaldeckels schlägt Herr Dr. Meyring eine Verlegung auf den Parkplatz vor.
Frau Weil hält dem entgegen, dass dieses Zeichen der technischen Zivilisation ein bisschen versteckt werden sollte und sie die vorgeschlagene Lösung als die elegantere ansehe.

Frau Mollenhauer regt an, die Parkplätze als Behindertenparkplätze auszuweisen. Zu einem barrierefreien Zugang gehöre auch ein Behindertenparkplatz.
Frau Weil wirft ein, dass eigentlich kein Parkplatz ausgewiesen werden solle. Sie werde die Anregung aber gerne aufnehmen.
Die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes wird nicht von allen Ausschussmitgliedern befürwortet.

Im Hinblick auf die Barrierefreiheit fragt Herr Fehmer nach, ob die Stufenanlage überhaupt notwendig sei.
Frau Weil weist darauf hin, dass bei Verzicht auf die Stufen eine „Schussrampe“ entstünde. Die Rollstuhlfahrer sollen den Weg im Bereich der Stufen verlassen und über die Wiese fahren, wie andere Besucher am Ende des Weges dieses auch tun müssten.

Frau Bosse-Berger merkt an, dass sie eine Einladung zum Tag des offenen Denkmales erhalten habe. Hierin sei die Rede von einer Restaurierung der Grabsteine des Jüdischen Friedhofes. Nach ihrem Wissen müssten die Grabsteine aber unangetastet bleiben. Es habe zwischenzeitlich eine Richtigstellung gegeben, dass die Grabsteine konserviert werden sollen und dies von der Jüdischen Gemeinde so gewünscht werde.
Außerdem habe sie große Bedenken bzgl. der Aufstellung eines Denkmales für die Geschwister Eichenwald. Sie befürchte, dass damit wieder eine Diskussion gesetzt werde, warum gerade der Geschwister Eichenwald und nicht anderer Personen gedacht werde. In diesem Zusammenhang erinnere sie daran, dass die Nachfahren der Geschwister Eichenwald verfügt hätten, dass ihr Name auf Denkmälern nicht verwandt werden dürfe.

Herr Ester legt dar, dass Herr Fortkamp bekanntlich die Interessen der Familie Eichenwald vertrete. Eine Legitimation habe Herr Fortkamp hierfür aber nie vorgelegt. Bei den Geschwistern Rolf-Dieter und Eva Eichenwald handele es sich nicht um die Kinder der Billerbecker Familie Eichenwald, sondern um die Kinder der Ruth Albersheim, die den aus Horstmar stammenden Otto Eichenwald geheiratet habe. Hier bestehe lediglich eine Namensgleichheit, Es sei nicht nachgewiesen, dass die Familie Eichenwald aus Horstmar mit der Familie Eichenwald aus Billerbeck verwandt sei.

Die Nachfrage von Herrn Fehmer, ob es Nachfahren der Familien Albersheim und Eichenwald gibt, bestätigt Herr Ester. Frau Anna Uhlmann lebe in den USA und setze sich für die Restaurierung des Grabsteines

ihrer Eltern ein. Mit Frau Uhlmann bestehe Kontakt, sie sei aber bisher nicht um Erlaubnis zur Verwendung des Namens gefragt worden. Er gehe aber davon aus, dass sie ein Denkmal für die Geschwister Eichenwald außerordentlich begrüßen würde.

Herr Fehmer hält es aufgrund der jahrelangen Diskussionen und im Hinblick auf eine Absicherung gegenüber Herrn Fortkamp für sinnvoll, das Einverständnis der Frau Uhlmann einzuholen.

Frau Bosse-Berger schließt sich dem an, weist aber noch einmal darauf hin, dass es dann wieder zu Diskussionen komme, warum gerade für die Geschwister Eichenwald und nicht für andere jüdische Bürger ein Denkmal aufgestellt werde. Diese Problematik könnte doch umgangen werden, indem das Denkmal anonym gestaltet werde.
Dem hält Herr Ester entgegen, dass man heute davon abgehe, kollektiv zu gedenken. Er habe große Bedenken, von diesem Fortschritt abzuweichen. Außerdem soll mit dem Denkmal für die Geschwister Eichenwald auch das Bemühen der Realschule, deren Schüler diese Einzelschicksale aufgearbeitet haben, honoriert werden.

Herr Fehmer hält eine Anonymität nicht für angemessen. In Billerbeck beschäftige man sich seit Jahren mit dem Schicksal der Geschwister Eichenwald. Er betrachte dieses Denkmal für die Geschwister Eichenwald als Höhepunkt und Abschluss der von der Realschule geleisteten Arbeit.

Es sei immer eindringlicher und berührender Einzelschicksale darzustellen, so Frau Bosse-Berger. Wenn eine Genehmigung der Frau Uhlmann eingeholt werde, sei das eine Alternative, um nicht auf das Denkmal verzichten zu müssen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:
Der Entwurf für die Umgestaltung des Vorplatzes und des Eingangsbereiches des Jüdischen Friedhofs wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Einverständnis zum Aufstellen des Eichenwalddenkmals und der dazugehörigen Gedenktafel sowie der Gedenkbuchsäule auf der zur Verfügung gestellten städtischen Parzelle wird erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wolfgang-Suwelack-Stiftung einen entsprechenden Vertrag bezüglich der Haftung für Unterhaltungsmaßnahmen sowie im Falle einer Beschädigung der aufgestellten Objekte abzuschließen.
Es ist das Einverständnis der Verbliebenen für die Erstellung des Eichenwald-Denkmales einzuholen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Reaktivierung des Wildgarten Berkelaue

Herr Dr. Meyring begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Geschäftsführerin des Vereins Interkulturelle Begegnungsprojekte e. V. (IBP) Frau Schmäing.

Frau Schmäing stellt die Planung zur Reaktivierung des Wildgartens Berkelaue vor. Sie führt u. a. aus, dass das Areal in 5 Sektionen aufgeteilt werde, die durch mehrere Wege verbunden werden. Zusätzlich werde ein Rundweg angelegt. In dem Wildgarten sollen angelegt werden: eine Wildwiese, ein Steingarten, eine Liegewiese, ein Hügelbeet, ein Kletterbaum, ein Lehrpfad, ein Hochsitz, eine Holzbrücke, ein Sinnespfad und ein Grillplatz mit einer abgeschlossenen Laube oder Hütte mit einer Schlüsselvergabe nur an feste Gruppen. Zudem soll in Zusammenarbeit mit Herrn Rusch eine Steinkauzbrutstätte installiert werden. Die Ausführung der Arbeiten, die in Kooperation mit der Stadt Billerbeck, dem ILEK, örtlicher Vereine, dem Zentrum für Arbeit, der Regionalagentur, dem NABU und dem BUND erfolge, sei mit Fachkräften vorgesehen, die jeweils kleine Gruppen des vom IBP betreuten Personenkreises anleiteten. Sie schlage vor, die Maßnahme der Umsetzung und die spätere Pflege des Wildgartens vertraglich zu vereinbaren.

Herr Mollenhauer informiert den Ausschuss darüber, dass eine Beteiligung und Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde erforderlich sei. Außerdem sei im Rahmen des ILEK von einer Bürgergruppe, die durch Herrn Puhe und Herrn Rasche vertreten werde, das Projekt „Berkelspaziergang“ ins Leben gerufen worden. Diese Initiative wolle den Berkelbereich von der Quelle bis zur alten Kläranlage mit Elementen aufwerten. Die Initiativen des IBP und der Bürgergruppe seien unabhängig voneinander, parallel auf den Weg gebracht worden und würden natürlich miteinander abgestimmt.

Das Konzept des IBP könne man unter sozialen und ökologischen Aspekten nur begrüßen, so Herr Dittrich. Er fragt nach, welche Kosten für die Stadt entstünden, wie groß die Grillhütte geplant sei und wie die Schlüsselvergabe vorgesehen sei.

Herr Mollenhauer teilt bzgl. der Kosten mit, dass man so weit noch nicht sei, vertragliche Regelungen stünden noch aus. Er gehe aber davon aus, dass die Stadt vor allem Materialien zur Verfügung stelle oder die Entsorgung übernehme. Ein großer finanzieller Aufwand werde für die Stadt nicht entstehen, das meiste werde als Fördermaßnahme vom IBP übernommen.
Frau Schmäing führt zur Grillhütte aus, dass keine große Hütte, sondern eher eine Laube geplant sei, die gut integriert werde. Der vom IBP betreute Personenkreis werde den Schlüssel ausgeben und die Vergabe dokumentieren. Ein Entgelt sei nicht vorgesehen.

Herr Fehmer stellt ebenfalls heraus, dass es sich um ein sehr gutes Konzept handele. Er hoffe, dass der IBP dieses wie geplant realisieren und auch dauerhaft betreiben und unterhalten könne und fragt nach, ob im Hinblick auf das Berkelauenkonzept evtl. Synergieeffekte genutzt werden können.
Das wird von Herrn Mollenhauer verneint. Die Flächen seien unabhängig voneinander und würden aus unterschiedlichen Fördertöpfen bezuschusst.

Nach weiterer Erörterung, in der Herr Dübbelde seine Bedenken gegen die Errichtung der Grillhütte zum Ausdruck bringt fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:
Die Stadt unterstützt die Initiative des IBP auf Reaktivierung des „Wildgarten Berkelaue."

Stimmabgabe: einstimmig

3. Grünflächengestaltung auf dem "Alten Friedhof"

Zu diesem Tagesordnungspunkt findet vorab eine Ortsbesichtigung auf dem alten Friedhof statt, an der der Friedhofsgärtner Herr Meimann teilnimmt.
Herr Messing weist zunächst darauf hin, dass eine Linde im Eingangsbereich und etliche Tannen bzw. Fichten wegen Pilzbefall oder aufgrund Schneebruch entfernt werden mussten. Einige Birken seien gefällt worden, weil sie zu eng nebeneinander gestanden und sich gegenseitig im Wuchs behindert hätten. Dann verdeutlichen Herr Messing und Herr Meimann anhand einer Grabstelle die Probleme mit dem Aufschlag von Bäumen. Die Wurzeln dieser Bäume würden den benachbarten Grabstellen das Wasser entziehen, was zu Beeinträchtigungen auf den Nachbargräbern und Beschwerden der Nutzer führe. Andererseits würden die Wurzeln des Baumes beim Ausheben der Nachbargräber für Umbettungen oder Beisetzungen beschädigt. Es sollte überlegt werden, welche Bäume entfernt und welche erhalten werden sollen. Darüber hinaus sollte überlegt werden, inwieweit auf künftig frei werdenden Grabfeldern eine Verweilzone eingerichtet werden könne. Außerdem würden tlw. neue und breitere Wege angelegt, damit die Fahrzeuge des Gärtners ausreichend Durchfahrmöglichkeiten haben. Auch hierbei würden tlw. Baumwurzeln beschädigt.

Bei der Beratung im Sitzungssaal stellt Herr Fehmer fest, dass die Verwaltung in der Lage sei, adäquate Lösungen zu finden. Der Ausschuss könne nicht über einzelne Grabstellen beschließen. Bei Problemen mit Aufschlag auf Grabstellen sehe er das Recht der Angehörigen als vorrangig an. Dann müsse der Baum gefällt werden. Die Sensibilität der Stadt und des Friedhofsgärtners halte er für ausreichend. Wichtiger erscheine ihm, dass der Ausschuss jetzt grundsätzlich feststellen sollte, dass die räumliche Enge auf dem alten Friedhof aufgrund des neuen Friedhofes nicht mehr gegeben sei und deshalb frei werdende Grabstellen liegen bleiben könnten, damit hier Anpflanzungen erfolgen können. Es müsse also nicht jede Ecke zur Anlegung von Grabstätten genutzt werden. Die bei der Ortsbesichtigung angesprochene Kastanie, deren Wurzeln bei der Anlegung des neuen Weges beschädigt werden, sollte stehen bleiben und der Weg um den Wurzelbereich herum gelegt werden. Des Weiteren sollte ein Grabfeld für die Anlegung einer Grünfläche bzw. Verweilzone komplett freigehalten werden. Die Vergabe einer kompletten Grünflächenplanung für den gesamten Friedhof an ein Planungsbüro lehne er aus Kostengründen ab. Die Kosten seien gebührenrelevant

und eine Notwendigkeit hierfür sehe er nicht. Vielmehr schlage er vor, beim IBP das Interesse an einer Grünflächenplanung und -gestaltung abzufragen. Ansonsten könne die Umsetzung auch durch den Gärtner am Bauhof und den Friedhofsgärtner erfolgen.

Frau Dirks legt dar, dass die Verwaltung regelmäßig Beschwerden von Bürgern erhalte, die das Entfernen eines Baumes forderten und andere, die unbedingt die Bäume erhalten wollten. Hier stelle sich die Frage, wie man damit umgehen solle. Ersatzanpflanzungen könnten schrittweise vorgenommen werden, dann komme man aber nie zu einem einheitlichen Konzept, um z. B. großkronige Bäume pflanzen zu können.

Frau Mollenhauer spricht sich für die „kleine Lösung“ aus, wobei auf einem Grabfeld eine Verweilzone geschaffen werden soll. Der Friedhof sei jahrzehntelang gewachsen und weise gewisse Strukturen auf. Die Gräber seien insgesamt gut gepflegt. Es sollte kein völlig neues Konzept erarbeit werden, sondern der alte Friedhof im Grundsatz so belassen bleiben. Einige Flächen, die künftig leer würden, sollten überplant werden und selbstverständlich müsse die Verkehrssicherungspflicht beachtet werden.

Herr Kösters favorisiert wegen der Kosten ebenfalls die kleine Lösung. Im Eingangsbereich sei im Übrigen ausreichend Platz für eine Ersatzpflanzung der entfernten Linde.

Herr Dittrich sieht ebenfalls keine Notwendigkeit, Kosten zu erzeugen. Bzgl. der Bepflanzung müsse die Verwaltung sensibel vorgehen und im Eingangsbereich wieder einen großkronigen Baum anpflanzen sowie andere notwendige Ersatzanpflanzungen vornehmen. Den Vorschlag des Herrn Fehmer, die Gestaltung einer Verweilzone dem IBP anzutragen, halte er für gut.

Herr Flüchter stellt fest, dass die vorhandenen Strukturen die Anlegung einer Verweilzone ermöglichen. Das halte er auch für reizvoller als eine große Platzgestaltung vorzunehmen. Eine zweite Linde im Eingangsbereich sollte aber wieder gepflanzt werden.

Herr Messing fasst zusammen, dass die Ortsbesichtigung durch die Ausschussmitglieder sehr sinnvoll gewesen sei. Die Verwaltung habe deutlich machen wollen, in welchem Spannungsfeld sie selber aber auch die Ausschussmitglieder stünden. Die Verwaltung habe behutsam versucht, einerseits Bäume zu entfernen und andere zu belassen. Selbstverständlich könne die Verwaltung die kleine Lösung umsetzen, hierfür sei aber die Rückendeckung des Ausschusses erforderlich, wenn z, B. Bäume entfernt werden müssten.

Herr Fehmer sieht zurzeit keine Möglichkeit, eine sinnvolle Konzeption zu erstellen, da der Friedhof noch in Betrieb sei. Deshalb müssten Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Wenn eine Bank aufgestellt werden solle, müssten hierfür keine großen Zonen gestaltet werden und wenn für eine ordnungsgemäße Bestattung ein Baum gefällt werden müsse, dann müsse dieser ggf. mit einer Ersatzanpflanzung an anderer Stelle entfernt

werden. Er erwarte von der Verwaltung, dass sie den Ausschuss informiere, wenn ein größerer freier Bereich umgestaltet werde. Er erwarte aber nicht, dass über einen einzelnen zu entfernenden Baum berichtet werde.

Herr Dittrich richtet den Appell an die Verwaltung, sensibel vorzugehen und den Ausschuss zu informieren. Dieser Ausschuss sei für die Umwelt zuständig und damit auch soweit möglich für den Erhalt der Bäume. Das bedeute aber nicht, dass der Ausschuss in jedem Einzelfall über das Entfernen eines Baumes entscheiden müsse. Andererseits dürfe aber auch nicht planlos vorgegangen werden.

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, kleinere Maßnahmen, wie z. B. das Entfernen von Bäumen und Ersatzanpflanzungen auf dem alten Friedhof eigenständig durchzuführen. Sollen größere gestalterische Aspekte, wie z. B. eine Verweilzone umgesetzt werden, ist dem Ausschuss vorab ein Konzept vorzulegen. Der IBP ist zu kontaktieren, ob Gestaltungsmaßnahmen von dort unterstützt werden können.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Entfernung und Ersatzbepflanzung von Bäumen innerhalb des Stadtgebietes

Seitens der Ausschussmitglieder wird beim künftig notwendigen Entfernen von Bäumen zur Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht eine Information des Ausschusses unter „Mitteilungen und Anfragen“ als ausreichend angesehen. Ein eigenständiger Tagesordnungspunkt wird nicht als erforderlich angesehen, da sich eine Diskussion erübrige, wenn Bäume zwecks Sicherstellung der Verkehrssicherheit gefällt werden müssen.

Beschluss:
Die Ausschussmitglieder nehmen die Information der Verwaltung über die Notwendigkeit der Beseitigung der drei Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zur Kenntnis. An allen drei Standorten sind Ersatzanpflanzungen vorzunehmen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Antrag der SPD-Fraktion vom 9. Mai 2006
hier: Einrichtung einer ortsnahen Sammelstelle für Kleinelektrogeräte

Frau Bosse-Berger kritisiert die Verwaltungsvorlage. Der Vorschlag der SPD-Fraktion ginge nicht dahin, in Billerbeck eine Dependance zum Wertstoffhof in Höven zu errichten. Vielmehr solle eine Sammelstelle für kleinere Elektrogeräte, wie z. B. Zahnbürsten oder Toaster, eingerichtet werden, damit die Bürger nicht extra zum Wertstoffhof fahren müssten. Es müsse doch möglich sein, in Verbindung mit dem Schadstoffmobil eine Logistik aufzubauen, damit die Ziele des SPD-Antrages umgesetzt

werden. Dass der in der Sitzungsvorlage beschriebene Aufwand nicht zu finanzieren ist, sei klar.

Herr Fehmer führt an, dass der Wertstoffhof Höven sehr gut angenommen werde. Das ganzheitliche System habe sich bewährt und sollte beibehalten werden. Wenn z. B. einzelne Kleingeräte in Billerbeck abgegeben werden könnten, führe das zu Irritationen und Verunsicherung bei den Bürgern. Außerdem würden Erwartungen geweckt, die das kleine System nicht erfüllen könne.

Herr Dittrich macht deutlich, dass er sich ein konstruktiveres Vorgehen der Verwaltung gewünscht hätte. Die in der Vorlage aufgeführten Kosten erschienen ihm künstlich hochgerechnet. Wenn die Annahme von Kleingeräten mit dem Schadstoffmobil gekoppelt werde, seien die Kosten wesentlich niedriger. Außerdem sei das Vorhalten einer Sammelstelle bürgerfreundlich.

Frau Dirks merkt an, dass in der Sitzungsvorlage eine Beispielsrechnung aufgeführt sei. Aber unabhängig davon, wie eine zusätzliche Sammelstelle vor Ort eingerichtet werde, entstünden hierfür zusätzliche Kosten, die auf die Gebührenzahler umgelegt werden müssten und nicht auf die Elektroindustrie abgewälzt werden können.

Herr Heßling wirft ein, dass nicht verschiedene Boxen aufgestellt werden müssten, diese gebe es in Höven auch nicht.
Dem hält Herr Melzner entgegen, dass der Elektroschrott auf jeden Fall sortiert übergeben werden müsse. Im Übrigen sei der Leistungsumfang des Wertstoffhofes mit den umfangreichen Öffnungszeiten nicht zu überbieten.

Herr Dittrich unterstreicht, dass dem Wertstoffhof keine Konkurrenz gemacht werden solle. Eine ortsnahe Sammelstelle würde verhindern, dass Kleingeräte im Restmüll landen. Er beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, noch einmal zu überprüfen, welche Kosten für eine Sammelstelle für die unter 3. und 5. aufgeführten Gruppen in Kombination mit dem Schadstoffmobil entstehen und dann in der nächsten Sitzung über den SPD-Antrag zu entscheiden.

Herr Fehmer hält die Argumentation des Herrn Dittrich nicht für schlüssig. Den Bürgern sei doch nicht zu vermitteln, welche Kleingeräte in Billerbeck angenommen würden und welche zum Wertstoffhof nach Höven gebracht werden müssen. Die Bürger reagierten verärgert, wenn sie einen Teil ihrer mitgebrachten Geräte wieder mit zurücknehmen müssten. Er glaube deshalb nicht, dass eine Sammelstelle vor Ort bürgerfreundlich ist. Das ganzheitliche System mache mehr Sinn.

Nach weiterer Diskussion lässt Herr Dr. Meyring über den o. a. Antrag des Herrn Dittrich abstimmen.
Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:
Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der Einrichtung einer Sammelstelle für Elektrokleingeräte bei Berücksichtigung der vorhandenen Sammelstelle in Coesfeld wird auf die Einrichtung verzichtet.

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

6. Mitteilungen

Keine

7. Anfragen

7.1. Ausschilderung der Berkelquelle - Herr Fehmer

Herr Fehmer gibt eine Nachfrage von Anliegern der Nottulner Straße weiter, ob die Berkelquelle nicht ausgeschildert werden könne. Bei den Anliegern würde häufig an der Haustür geklingelt und nachgefragt, wo sich denn die Quelle befinde.
Eine entsprechende Ausschilderung könnte doch evtl. in das heute angesprochene Projekt „Berkelspaziergang“ eingebunden werden.

Her Messing weist auf vorhandene Schilder hin, sagt aber Überprüfung zu.

7.2. Preisgestaltung der Getränke beim Stadtfest - Herr Fehmer

Herr Fehmer erinnert an die Diskussion über die Preisgestaltung von alkoholischen bzw. nichtalkoholischen Getränken am Samstagabend des Stadtfestes des vergangenen Jahres und erkundigt sich, ob sichergestellt sei, dass in diesem Jahr ein nichtalkoholisches Getränk günstiger angeboten werde als ein alkoholisches.
Herr Messing bestätigt dieses, eine entsprechende Absprache mit den Wirten sei heute erfolgt.

7.3. Parkende Busse am Ostwall - Frau Bosse-Berger

Frau Bosse-Berger fragt kritisch nach, wann endlich rigoros gegen das wilde Bus-Parken am Ostwall vorgegangen werde.
Herr Messing führt aus, dass das Halten vor dem Bürgerhaus prinzipiell zulässig sei. Der Wirt sei gebeten worden, die Busfahrer anzuweisen, die Fahrgäste aussteigen zu lassen und dann den städt. Bus-Parkplatz zu nutzen.

Frau Dirks ergänzt, dass rigoros vorgegangen werde, wenn die Busse außerhalb der markierten Stellplätze parkten oder den Motor laufen ließen. Wenn aber ein Bus vor Möllmann innerhalb der Markierung stünde, sei das zulässig. Frau Dirks räumt ein, dass in der letzten Zeit wieder Probleme aufgetreten seien, diese seien darauf zurückzuführen, dass ein neuer Busunternehmer hinzugekommen sei. In der Vergangenheit habe man das Parken unter Kontrolle gehabt.

Frau Bosse-Berger weist auf die schwierige und unübersichtliche Verkehrssituation hin, wenn die Parkplätze vor Möllmann belegt sind und ein Bus dahinter bzw. davor parke. Der Busfahrer könne die Fahrgäste doch auch auf dem nahe gelegenen Rathausparkplatz aussteigen lassen.

Herr Mesing verweist auf die Straßenverkehrsordnung. Danach sei das Halten auch außerhalb der markierten Flächen in Tempo-30-Zonen zulässig, wobei die Leichtigkeit des Verkehrs gegeben sein müsse. Der Bereich sei einsehbar und auch nicht als Unfallhäufungspunkt bekannt. Eine Möglichkeit das Halten zu sanktionieren bestehe nicht.

7.4. Entsorgung von Grünschnitt - Herr Heymanns

Herr Heymanns weist darauf hin, dass am Hahnenkamp stadtauswärts auf der rechten Seite vor dem Bereich der Hochzeitsallee regelmäßig Grünschnitt entsorgt werde.
Herr Messing teilt mit, dass dieses Problem bekannt sei. Der Verwaltung würden tlw. von den Nachbarn Namen der „Entsorger“ bekannt gegeben. Diesen Hinweisen würde immer wieder nachgegangen.

Dr. Wolfgang Meyring	Birgit Freickmann
Ausschussvorsitzender	Schriftführerin